

Ernährungstherapeutische Maßnahmen nach § 43 SGB V (Diagnosen siehe ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung)

Therapie- und Kostenplan

für

(Name, Vorname, Anschrift und Geb.-Datum des Versicherten)

Für die ärztlich empfohlenen, ernährungstherapeutischen Beratungstermine entstehen, angelehnt an die Honorarempfehlungen des Berufsverbandes Oecotrophologie e.V. (VDO_E), Kosten von 98 € pro Termin incl. Vor- und Nachbereitungszeiten. Beratungsbedarf, der eine reine Gesprächsdauer von 45 Minuten übersteigt, wird zusätzlich mit 24,50 € pro 15 Minuten berechnet.

Erstberatung: Sichtung der ärztlichen Diagnose / Labordaten
Ernährungstherapeutische Intensivanamnese
Festlegung von Beratungszielen
Erläuterung der Ernährungsempfehlungen

Folgeberatungen: Auswertung der Symptomprotokolle
Beratung zu den erforderlichen Ernährungsempfehlungen entsprechend den aktuellen AWMF-Leitlinien
Vermittlung wichtiger ernährungsphysiologischer sowie ggf. allergologischer, gastroenterologischer und kardiologischer Inhalte
Verbesserung und Stabilisierung der Lebensqualität
Überprüfung der Umsetzung und Anpassung an die Praxis
Erarbeitung von Kriterien zur Selbstkontrolle

Ernährungstherapeutische Maßnahmen werden von den Krankenkassen sehr unterschiedlich anteilig gefördert. Viele Kassen bezuschussen - unabhängig von der Diagnose - pauschal 5 Beratungseinheiten. Je nach Indikation kann eine kürzere Beratung ausreichend oder eine längere Betreuung notwendig sein. Die tatsächlich notwendige Dauer der Ernährungstherapie wird mit dem Klienten individuell abgestimmt.

Neben den oben genannten Leistungen biete ich computergestützte Nährwertfeinanalysen an. Diese werden mit 80,00 € pro Analyse berechnet.

Aufwand für Telefon- und E-mailanfragen sind Bestandteil der Beratungszeit und werden entsprechend berechnet.